

**Beschlussvorlage für die Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald
am 5. Februar 2019**

TOP 13

Unterrichtung gem. § 33 GemO

Verträge des Zweckverbandes mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Zweckverbandsbediensteten

Sachverhalt

Die Zweckverbandsversammlung ist gemäß § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung darüber zu unterrichten, welche Verträge der Zweckverband mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten des Zweckverbandes abgeschlossen hat.

Es wurden folgende Verträge abgeschlossen mit

- Dieter Hofem, Proberaum im Geb. 5856 mit 55m²; 3,80 €/m² Grundmiete pro Monat zzgl. Nebenkosten
- Franz Ringhoffer, Proberaum im Geb. 5887 mit 24,5 m²; 6,00 €/m² Grundmiete pro Monat zzgl. Nebenkosten

Mainz, den *22. Januar 2019*

Der Verbandsvorsteher:


Michael Ebling
Oberbürgermeister